



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0134 vom 06.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	25.06.2025	vorberatend
Stadtrat	03.07.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Bike-and-Ride-Anlage an der Südseite des Bahnhofes sowie Sanierung der Bushaltestelle an der Kard.-von-Galen-Straße
hier: Vorstellung des Entwurfes sowie Beschlussfassung zum Ausbau und zur Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung der Bike-and-Ride-Anlage an der Südseite des Bahnhofes sowie der Sanierung der Bushaltestelle an der Kard.-von-Galen-Straße wird in der vorgestellten Form zugestimmt.
2. Das Büro Lindschulte wird beauftragt, auf dieser Basis die erforderlichen Ausschreibungen vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Ausschreibungen die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Wie im Bericht der Bürgermeisterin am 12.12.2024 mitgeteilt, ist der Stadt Ochtrup eine Zuwendung für die Errichtung einer Bike-and-Ride-Anlage südlich des Bahnhofs sowie für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle an der Kard.-von-Galen-Straße gewährt worden. Das beauftragte Planungsbüro Lindschulte, Nordhorn, hat anschließend die Ausführungsplanung finalisiert und wird diese in der Sitzung vorstellen.

Im Hinblick auf die anstehende Sitzungspause und vor dem Hintergrund, dass die Förderung der Maßnahme zeitlich gebunden ist und die Arbeiten somit zeitnah durchgeführt werden müssen, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Umweltrelevanz:

Die Errichtung der Bike-and-Ride-Anlage und der barrierefreie Ausbau der Haltestelle haben eine positive Auswirkung auf den Umweltverbund (Radverkehr, ÖPNV etc.) und tragen somit auch zur Mobilitätswende bei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt des Jahres 2025 stehen durch die Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren im Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV - Mittel in Höhe von 236.110 € zur Verfügung. Für die Förderung der Maßnahme wurden im Haushalt 2025 insgesamt 200.000 € veranschlagt.

Beantragt wurde die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 266.800 € und die förderfähigen Gesamtkosten betragen 242.900 €. Bei einer Förderquote von 90 % beträgt die Förderung dann 218.610 €.

Generationengerechtigkeit:

Die Umsetzung, Weiterentwicklung und Förderung des Umweltverbundes kommen allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten